



Wir stehen Unternehmen zur Seite

NRW.Europa



NRW.BANK

Wir fördern Ideen

Dezember 2016

EUROPA AKTUELL



Auf einen Blick

TOP NEWS

In der letzten Ausgabe des Jahres 2016 stellen wir Ihnen verschiedene EU- und Bundesprogramme vor, die die Forschungs- und Entwicklungsarbeit unterstützen und helfen, internationale Forschungskooperationen vorzubereiten.

Wir informieren Sie über das neue Bundesförderprogramm mFund, das neben Zuschüssen die Möglichkeit bietet, mit Daten des Bundes an einer vernetzten und digitalen Mobilität mitzuwirken.

Unser Newsletter gibt Ihnen darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Änderungen im KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ und stellt Ihnen den neuen NRW.BANK/EU.Stadtentwicklungskredit vor. Sie finden zudem Informationen über den neusten Projektaufruf des EU-Programms „Erasmus+“, das Fördermittel für europäische Einsätze während der Aus- oder Weiterbildung bietet.

Informationen zu der Bundesinitiative „Mittelstand Global“ für exportorientierte Unternehmen sowie zu den Fördermöglichkeiten für Investitionen in Griechenland, den Niederlanden und Portugal runden den Newsletter ab.

Bitte beachten Sie wie immer auch unsere aktuellen Terminankündigungen.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2017!

Ihr Team der EU- und Außenwirtschaftsförderung

Das Europäische Investitionsvorhabenportal (EIPP) – Treffpunkt für Projektträger und Investoren	3
Fast Track 2 Innovation (FTI)	3
Fördermittel des Bundes zur Vorbereitung von Forschungsanträgen	4
WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen	4
Projektaufruf für Mobilitätsprojekte im Rahmen von „Erasmus+“ veröffentlicht	5
mFUND für digitale Mobilitäts-Innovationen	5
Neuerung beim KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“	6
NRW.BANK/EU.Stadtentwicklungskredit startet 2017	6
„Mittelstand Global“ – neue Dachmarke des BMWi für exportorientierte Unternehmen .	7
Griechenland organisiert Förderlandschaft neu	8
Umfangreiche Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in den Niederlanden	8
Förderung für Unternehmen in Portugal	9
TERMINE & HINWEISE	10
Impressum	10

Das Europäische Investitionsvorhabenportal (EIPP) – Treffpunkt für Projektträger und Investoren

Ein von der EU-Kommission bereitgestelltes Projektportal unterstützt die Suche nach Investoren für konkrete Projektvorhaben.

Das neue Europäische Investitionsvorhabenportal (EIPP) ist eine Initiative der Europäischen Kommission. EIPP ist Teil der breit angelegten Investitionsoffensive für Europa mit seinem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI – sogenannter „Juncker-Fonds“). Ziel der europäischen Investitionsoffensive ist es, die Sichtbarkeit von Projektvorhaben zu steigern und den Zugang zu Finanzierungen, gleich ob privat oder öffentlich, zu erleichtern.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741 1346



In das EIPP stellen Projektträger ihre zum Teil noch nicht durchfinanzierten, aber bereits von Seiten der EU genehmigten Projekte ein. Projektträger können öffentliche oder private juristische Personen sein, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der EU haben. Das Portal steht der Allgemeinheit zu Informationszwecken zur Verfügung, soll aber vorzugsweise internationale Investoren ansprechen. Um Projekte im EIPP einreichen zu können, erhebt die EU-Kommission eine nicht erstattungsfähige Gebühr. Eine Veröffentlichung von Projekten erfolgt erst ab einem Investitionsvolumen von derzeit mehr als fünf Millionen Euro für eine Dauer von maximal drei Jahren.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Fast Track 2 Innovation (FTI)

Mit einer Pilotmaßnahme in den Jahren 2015 und 2016 sollen unter dem EU-Förderprogramm HORIZONT 2020 Innovationen schneller in die Vermarktung gebracht werden – 2017 wird evaluiert.

Die Umsetzung der EU-Fördergelder aus dem EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 ist vielschichtig und komplex. Bei einigen Innovationen und Dienstleistungen ist der Prozess von der Idee bis zur Markteinführung besonders kurz. Mit dem Fördermechanismus „Fast Track to Innovation“ hat die EU-Kommission für zwei Jahre eine Pilotinitiative geschaffen, die es unter anderem Unternehmen ermöglichen soll, ein innovatives Produkt oder eine innovative Dienstleistung in einem verkürzten, auf maximal sechs Monate ausgelegten Antragsverfahren schnell in die Vermarktung zu bringen. Die Evaluation der Pilotmaßnahme, deren Ziel ein komprimiertes und verkürztes Antragsverfahren ist, erfolgt 2017. Für die Jahre 2015 und 2016 standen für Projekte im Rahmen der HORIZONT 2020-Kernziele „Soziale Herausforderungen“ und „Führende Rolle der Industrie“ insgesamt 200 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert wurden Projektkonsortien mit drei bis fünf unabhängigen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung aus drei unterschiedlichen EU- oder assoziierten Staaten. In den Projektkonsortien waren auch eine Reihe von deutschen Unternehmen aktiv, zum Beispiel die Firma Jakob Eschbach GmbH aus Marsberg (NRW) in einem deutsch-niederländisch-belgischem Projektkonsortium im Bereich Waldbrandbekämpfung. Das Projekt wurde mit insgesamt 2,7 Millionen Euro bezuschusst.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741 1346



Mehr Informationen finden Sie auf der Seite von [Horizont 2020](#).

Fördermittel des Bundes zur Vorbereitung von Forschungsanträgen

Mit einem Zuschussprogramm werden Forschungsprojekte deutscher Unternehmen mit Partnern aus Mittelost- und Südosteuropa unterstützt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert in Deutschland tätige gewerbliche Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), die eine Forschungszusammenarbeit mit Partnern aus den mittel- und südosteuropäischen EU-Ländern sowie Griechenland und den offiziellen EU-Beitrittskandidatenländern, mit Ausnahme der Türkei, planen. Unterstützt werden die Unternehmen dabei, einen F&E-Antrag im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizont 2020 oder in anderen relevanten EU-Programmen, beispielsweise INTERREG, vorzubereiten und einzureichen. Die Zuschussförderung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase wird eine geeignete Ausschreibung identifiziert und eine bi- oder multilaterale Projektpartnerschaft aufgebaut. In der zweiten Phase wird der Projektantrag ausgearbeitet und eingereicht. Das BMBF unterstützt auch Forschungsvorhaben, die ausländischen Partnern den Zugang zu den Strukturfonds der EU ermöglichen.

Anträge können von gewerblichen Unternehmen sowie forschungsnahen Institutionen in Deutschland beim Projektträger DLR gestellt werden. Projektskizzen können in einer ersten Verfahrensstufe bis zum 29. Dezember 2017 permanent eingereicht werden. Wird eine Skizze positiv bewertet, wird der Antragssteller offiziell aufgefordert, einen umfangreichen Projektantrag einzureichen.

Die Zuschussförderung beträgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 80.000 Euro.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741 7230



WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen

Innovative Ideen und Produkte sind die Grundlage unternehmerischen Erfolgs. Das BMWi fördert die Schutzrechtsanmeldung als elementaren Gegenstand für Innovationsschutz.

Das Programm WIPANO unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beim Schutz geistigen Eigentums und fördert innovative Normungsprojekte. WIPANO ist Bestandteil der Innovationsstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BWi).

Im Programmteil WIPANO-Patente wird der Schutzprozess vom Beginn der Erfindung bis zur wirtschaftlichen Verwertung in sechs Schritten mit insgesamt 16.575 Euro pro Projekt gefördert. Die Förderquote beträgt hierbei 50 Prozent. Antragsberechtigt sind KMU, die innerhalb der letzten fünf Jahre keine Patente oder Schutzrechte angemeldet haben.

Der Programmteil WIPANO-Normung fördert innovative Kooperationsprojekte zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und wenigstens einem Unternehmen. Die Projekte

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741 1346



sind im Bereich Forschung und Entwicklung angesiedelt. Ziel ist es, den Wissenstransfer aus der Forschung schnellstmöglich per Normung und Formulierung von Standards in die Wirtschaft zu ermöglichen. Die Förderung erfolgt als Zuschuss für Projekte mit einer Laufzeit zwischen sechs und 36 Monaten. Beteiligte Unternehmen erhalten bei einem Höchstbetrag von 200.000 Euro je Verbundpartner und Projekt einen Zuschuss von maximal 50 Prozent der förderfähigen Kosten.

Weitere Einzelheiten auf der Seite des [BMW.i](#).

Projektaufruf für Mobilitätsprojekte im Rahmen von „Erasmus+“ veröffentlicht

Bis zum 2. Februar 2017 können „Erasmus+ Zuschüsse“ für Mobilitätsprojekte, die ab dem 1. Juni 2017 beginnen, beantragt werden.

Die Europäische Kommission hat einen neuen Aufruf, Projektanträge im Rahmen des Förderprogramms „Erasmus+“ einzureichen, veröffentlicht. 2,5 Milliarden Euro stehen im Jahr 2017 zur Verfügung. Im Programmbereich „Mobilitätsprojekte“ sind auch Unternehmen und Einrichtungen der Berufsbildung antragsberechtigt. Sie können Zuschüsse für die Mobilität von Auszubildenden oder von Beschäftigten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung beantragen. Die Projekte können ab dem 1. Juni 2017 beginnen. Die Projektlaufzeiten liegen zwischen zwölf und 24 Monaten. Bei zwei beteiligten Projektpartnern sollte mindestens einer aus einem der „Erasmus+ Programmländer“ stammen. Die Förderung umfasst Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthaltskosten, Unterstützung bei der sprachlichen Vorbereitung der Mobilitätsteilnehmer und Zuschüsse zu den Durchführungskosten des Projekts.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Informationen zur Antragstellung und Unterlagen zum Download werden auf der [Internetseite der Nationalagentur](#) bereitgestellt. Die Nationalagentur bietet ab sofort erweiterte telefonische Beratungszeiten für Antragsteller an.

mFUND für digitale Mobilitäts-Innovationen

Fördermittel des Bundes unterstützen Gründer und Unternehmen dabei, digitale Innovationen für die Mobilität 4.0 zu entwickeln und zu vernetzen.

Mit dem Programm mFUND unterstützt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) digitale Geschäftsideen, die auf Mobilitäts-, Geo- oder Wetterdaten basieren, beispielsweise neue Navigationsdienste oder innovative Sharing-Plattformen. Ziel ist es, Mobilitätsdaten und deren wirtschaftliches Potenzial besser digital zugänglich zu machen und zu vernetzen. Gefördert werden Vorhaben vom Konzept bis zur Marktreife. Das Programmbudget bis 2020 beträgt 100 Millionen Euro.

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741 7230



Die Zuschuss-Förderung erfolgt im Rahmen von zwei Förderlinien. In der ersten Förderlinie bezuschusst das BMVI Konzepte und Vorstudien über einen Zeitraum von maximal zwölf

Monaten mit maximal 100.000 Euro. Projekte der angewandten Forschung und experimentellen Entwicklung werden in der zweiten Förderlinie unterstützt. Bei Laufzeiten von bis zu drei Jahren erhalten sie einen Zuschuss von maximal drei Millionen Euro. Die Fördermittel des BMVI können sowohl für Einzel- als auch für Verbundprojekte von Gründern und Unternehmen beantragt werden. Die Förderquote für Großunternehmen beträgt 50 Prozent, für kleine und mittlere Unternehmen sowie Kooperationspartnerschaften 80 Prozent. Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen können eine 100 prozentige Förderung ihrer Projektausgaben erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des [BMVI](#).

Neuerung beim KfW-Programm Erneuerbare Energien „Standard“

Seit Mitte November sind einige Änderungen beim Förderdarlehen für erneuerbare Energien in Kraft getreten.

Die KfW hat die Finanzierungsmöglichkeiten in dem Programm Erneuerbare Energien „Standard“ erweitert. Unternehmen können nun auch Maßnahmen finanzieren, mit denen sie flexibler auf Stromnachfrage und -angebot reagieren können. Dies beinhaltet auch Digitalisierungsvorhaben wie zum Beispiel den Einbau von intelligenten Messsystemen. Eine weitere Änderung ist, dass der Erwerb von gebrauchten Anlagen gefördert wird, wenn diese nicht länger als zwölf Monate an das Stromnetz angeschlossen waren und die Anlagen modernisiert und leistungsstärker gemacht werden. Die KfW hat zudem eine weitere Laufzeitvariante für das Förderprogramm eingeführt. Neben den weiterhin bestehenden Laufzeiten kann eine Finanzierung über 15 Jahre mit äquivalenter Zinsbindung und drei tilgungsfreien Jahren vereinbart werden.

Kontakt:
Justus Schönemann
Telefon:
0211 91741 7230



Weitere Informationen finden Sie unter [KfW Erneuerbare Energien – „Standard“](#).

NRW.BANK/EU.Stadtentwicklungskredit startet 2017

Mit Unterstützung der EU fördern das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK ab dem 2. Januar 2017 Stadtentwicklungsprojekte in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem neuen NRW.BANK/EU.Stadtentwicklungskredit werden Stadtentwicklungsprojekte im Sinne des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Mittelpunkt stehen Projekte, mit denen Stadtquartiere nachhaltig wirtschaftlich und sozial belebt werden. Konkret müssen die Projekte eine „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ beinhalten. Alternativ werden Projekte gefördert, die eine „Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen oder ökologischen Zwecken“ zum Ziel haben. Projekte, die mit Hilfe des NRW.BANK/EU.Stadtentwicklungskredits finanziert werden sollen, müssen neu entwickelte Maßnahmen im Rahmen von bereits bestehenden integrierten kommunalen Handlungskonzepten sein.

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741 1346



Träger von Projekten und damit Antragsteller können gewerbliche Unternehmen, Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft sowie gemeinnützige Organisationen und private Investoren sein.

Die Kreditbeträge liegen zwischen 200.000 Euro und fünf Millionen Euro. Darlehenslaufzeiten zwischen drei und 15 Jahren können vereinbart und somit flexibel an die Bedürfnisse des Projekts angepasst werden. Anträge werden über die Hausbank des Antragstellers gestellt. Optional kann eine Haftungsfreistellung von bis zu 80 Prozent für die durchleitende Hausbank beantragt werden.

Das Antragsverfahren beginnt mit der Einreichung des kommunalen integrierten Handlungskonzeptes, dessen Bestandteil die zu fördernde Maßnahme ist, bei der zuständigen Bezirksregierung. Grundlage ist der Aufruf aus den Europäischen Strukturfonds „Starke Quartiere – starke Menschen“. Bewertet ein Gutachtergremium und die interministeriellen Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“ (InterMAG) das Konzept positiv, wird der Kreditantrag im Hausbankverfahren gestellt.

Weitere Einzelheiten in Kürze auf der Seite der [NRW.BANK](#).

„Mittelstand Global“ – neue Dachmarke des BMWi für exportorientierte Unternehmen

Unterstützung bei der Markterschließung und Exportinitiativen sind nun gebündelt.

Export und Außenwirtschaft sind nach wie vor wichtige Betätigungsfelder für Unternehmen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat deswegen seine unterschiedlichen Exportinitiativen sowie das KMU-Markterschließungsprogramm stärker aufeinander abgestimmt und unter der Dachmarke „Mittelstand Global“ zusammengefasst. So entsteht ein modulares System an Unterstützungsangeboten, das sich an den einzelnen Phasen einer Auslandsaktivität orientiert. Der erste Schritt in den Auslandsmarkt wird mit Informationsveranstaltungen begleitet. Hier erhalten die Unternehmen Marktinformationen für ihre Zielländer, beispielsweise zu Zoll- und Steuerfragen. Deutsche Unternehmen haben darauf aufbauend die Möglichkeit, während organisierter Unternehmerreisen ihr Zielland zu erkunden, Behörden vor Ort kennenzulernen und potenzielle lokale Geschäftspartner zu treffen. Zusätzlich werden Reisen ausländischer Unternehmen nach Deutschland angeboten, in deren Verlauf deutsche Unternehmen sich und ihre Produkte präsentieren können. Um ihre Geschäftswünsche im Zielland konkreter entwickeln und gegebenenfalls bereits umsetzen zu können, werden außerdem intensivere und individueller zugeschnittene Reisen für deutsche Unternehmen organisiert. Die Möglichkeiten, beispielsweise auf Leistungsschauen präsent zu sein oder Leuchtturmprojekte inklusive Marketingunterstützung umzusetzen, runden das modulare Angebot ab.

Im Durchschnitt werden jährlich zwischen 3,8 und 5,6 Millionen Euro für Markterschließungsmaßnahmen durch das BMWi zur Verfügung gestellt. Verbunden werden die unterschiedlichen Markterschließungsmaßnahmen nun mit den vier Exportinitiativen Energie, Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen, Umwelttechnologien und Gesundheitswirtschaft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Kontakt:
Peter Hentschel
Telefon:
0211 91741-1346



Griechenland organisiert Förderlandschaft neu

Anfang 2017 treten einige Änderungen bei der Unternehmensförderung in Kraft. Für den Export nach Griechenland sind weiterhin Hermesdeckungen möglich.

Ein neues Investitionsgesetz soll gezielt die Wettbewerbsfähigkeit und die internationale Orientierung von griechischen Unternehmen fördern. Acht unterschiedliche Förderkategorien legen fest, welche Unternehmen und Maßnahmen zukünftig staatliche Subventionen erhalten können. Zu diesen Kategorien gehören unter anderem die Beschaffung von neuen oder gebrauchten Maschinen, die Unterstützung von Clustern sowie von innovativen KMU. Konkret gefördert werden zum Beispiel Maßnahmen, die die Energieeffizienz in Unternehmen steigern oder die Nutzung von erneuerbaren Energien für den Eigenbedarf. Ebenso sind Ausgaben für den Wissenstransfer oder die Qualitätssicherung in Unternehmen förderfähig.

Der Fokus des neuen Investitionsgesetzes liegt auf Steuervergünstigungen als Förderinstrument. So können zum Beispiel Unternehmen, die mit hohen Investitionen neue Arbeitsplätze schaffen, von einer prozentualen Befreiung der Körperschaftssteuer profitieren. In manchen Förderkategorien ist es zudem möglich, die Lohnkosten für neugeschaffene Arbeitsplätze zu bezuschussen.

Der griechische Staat möchte mit dem neuen Gesetz auch den Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen verbessern. Staatliche Risikokapital- und Beteiligungsgesellschaften sollen neu gegründet werden und zukünftig Vorhaben durch Beteiligungen und Kredite mitfinanzieren.

Für den Export von Waren nach Griechenland besteht weiterhin die Möglichkeit, diese für kurzfristige Zahlungsziele mit einer Hermesdeckung des Bundes abzusichern. Vorerst bis zum 30. Juni 2017 können Ausfuhren mit einem Wert von bis zu 500.000 Euro bei einem Zahlungsziel von weniger als zwei Jahren abgesichert werden. Für Sammeldeckungen ist eine Absicherung bis maximal 2,5 Millionen Euro möglich.

Weitere Informationen zu dem neuen griechischen Investitionsgesetz finden Sie bei der [GTAI](#) und über die Hermesdeckung [hier](#).

Kontakt:
Justus Schünemann
Telefon:
0211 91741 7230



Umfangreiche Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in den Niederlanden

Investitionen ausländischer Unternehmen stellen einen wichtigen Faktor für die niederländische Wirtschaft dar. Die Regierung fördert diese mit Steuervergünstigungen und Darlehen.

Die Niederlande bieten Unternehmen ein attraktives Steuerklima und ein umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot. Insbesondere unternehmerische Forschung & Entwicklung (F&E) wird von der Regierung unterstützt. Das Gesetz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (WBSO) ermöglicht es Unternehmern, ihre

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406



Lohnkosten in F&E-Projekten dank reduzierter Lohnsteuer zu senken und direkte F&E-Ausgaben zu verringern. Circa 1,2 Millionen Euro stehen 2017 dafür zur Verfügung. Mit dem von der niederländischen Regierung bereit gestellten Innovation Credit können Unternehmen die Entwicklung neuer technischer Produkte und Dienstleistungen finanzieren. 25 Prozent (Großunternehmen) bis 45 Prozent (kleine und mittlere Unternehmen) der Projektkosten in der Entwicklungsphase können über das Darlehen finanziert werden (maximal zehn Millionen Euro). Außerdem zahlen Unternehmen eine Körperschaftssteuer in Höhe von nur fünf Prozent auf Gewinne aus F&E-Projekten.

Darüber hinaus ist der im EU-Vergleich relativ niedrige niederländische Körperschaftssteuerersatz von 25 Prozent attraktiver Anreiz für ausländische Investitionen. Das Land bietet eine reduzierte Einkommenssteuer für ausländische Fachkräfte sowie eine Beteiligungsfreistellung (deelnemersvrijstelling) für Holdings.

Mit Hilfe der Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) haben die niederländischen Regionen Programme, zum Beispiel steuerlich interessante Sonderwirtschaftszonen entwickelt, um positive Signale an mögliche Investoren auch aus dem Ausland zu senden.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen erhalten Sie auf der Homepage des [Rijksdienst voor Ondernemend Nederland \(RVO\)](#) und des [Invest in Holland Netzwerkes](#).

Die regionalen Programme sind auf der Homepage des [Europäischen Fonds für regionale-Entwicklung](#) veröffentlicht.

Förderung für Unternehmen in Portugal

Portugal nutzt Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, um im Rahmen seines Reformprogramms „Portugal 2020“ ansässige kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen.

Kontakt:
Dr. Beate Ludwig
Telefon:
0211 91741-1406

Portugal erhält im Förderzeitraum von 2014 bis 2020 insgesamt 21,46 Milliarden Euro aus den EU Struktur- und Investitionsfonds (ESIF). Die Mittel dienen dazu, die Strategie zur regionalen Entwicklung „Portugal 2020“ umzusetzen. Vorrangige Ziele sind ökonomisches Wachstum und Beschäftigung im Land zu steigern. Der Einsatz der Mittel erfolgt auf der Basis von 16 mit der Europäischen Kommission vereinbarten Operationellen Programmen (OP) sowie neun Programmen zur territorialen Zusammenarbeit.



Kleine und mittlere Unternehmen können sich an Ausschreibungen im Rahmen der Operationellen Programme beteiligen, um Zuschüsse für zum Beispiel Innovationen, Technologietransfer, unternehmerische Initiativen, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz oder die Qualifizierung von Mitarbeitern zu erhalten.

Eine ausführliche Übersicht der in Portugal nutzbaren Förderinstrumente bietet unser neues [Länderinformationsblatt „Portugal“](#), das auf NRW.Europa zum Herunterladen bereit steht.

TERMINE & HINWEISE

<u>Titel</u>	Fashion Match 6.0 @Modefabrik Amsterdam	Successful R&I in Europe
<u>Datum</u>	22.-23.01.2017	02.03.-03.03.2017
<u>Typ</u>	Kooperationsbörse	Netzwerkveranstal- tung und Workshop
<u>Ort & Zeit</u>	Amsterdam	Düsseldorf, 13:00 Uhr & 09:30 Uhr
<u>Information & Anmeldung</u>	Link folgt am Mittwoch	http://horizon2020.zenit.de/networking2017

Impressum

Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki

Leiterin Presse und Kommunikation

NRW.BANK

Redaktion

Verena Würsig,

Peter Hentschel, Dr. Beate Ludwig,

Heide Pagel-Bertels, Justus Schünemann,

Birgitt Hüll

Herausgeber

NRW.BANK

Telefon: +49 211 91741-4000

www.nrwbank.de

E-Mail: Europa@nrwbank.de

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Handelsregister

HR A 15277 Amtsgericht Düsseldorf

HR A 5300 Amtsgericht Münster

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 223501401



Wir stehen Unternehmen zur Seite



NRW.Europa wird gefördert von der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Alle Rechte vorbehalten.